

4888/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hans Helmut MOSER, Partnerinnen und Partner haben am 26.11.1998 unter der Zahl 5271/J - NR/1998 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schuldenerlaß für mittelamerikanische Staaten gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. "Werden Sie sich für eine umfassende internationale Entschuldung von Honduras und Nicaragua, aber auch von Guatemala, Belize, Costa Rica und El Salvador auf OECD - Ebene einsetzen? Wenn nein, warum nicht?
2. In welcher Höhe hat Österreich Nicaragua und Honduras Schuldennachlässe im Rahmen der Umschuldung des Pariser Clubs gewährt?
3. Auf welche Höhe belaufen sich die Zahlungsverpflichtungen von Honduras, Nicaragua, Guatemala, Costa Rica, El Salvador und Belize gegenüber Österreich?
4. Werden Sie sich für eine vollständige Streichung der aushaftenden Schulden von Nicaragua und Honduras sowie zumindest für einen teilweisen Schuldenerlaß Guatemalas, Belizes, Costa Ricas und El Salvador gegenüber Österreich einsetzen? Wenn ja, über welchen Zeitraum? Wenn nein, warum nicht?
5. Wenn Frage 4 verneint wurde: bis zu welchem Ausmaß ist die Bundesregierung bereit, den betroffenen Staaten die Schulden zu erlassen?

6. Werden Sie bezüglich der Schulden Nicaraguas und Honduras die Kapitalstreichungs - Option (anstatt der Zinsreduktions - Option) im Rahmen des Pariser Clubs anwenden, um so die aushaftenden Schulden dieser Länder vollständig streichen zu können?
Wenn nein, warum nicht?
7. Inwieweit wurden bereits Schritte unternommen, das in der Begründung erwähnte „Entschuldungsgesetz“ gegenüber Nicaragua umzusetzen?
8. Gegenüber welchen anderen Entwicklungsländern wurden bereits Schritte unternommen bzw. Verträge abgeschlossen, um das „Entschuldungsgesetz“ umzusetzen? Zu wieviel Prozent ist die angestrebte Entschuldung von 1,7 Milliarden Schilling bereits erfolgt?“

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Nach Hurrikan Mitch ist für die davon betroffenen Länder eine Hilfsaktion angelaufen, wo - bei neben Sofortmaßnahmen (so wurde von Österreich im Rahmen der bilateralen Ent - wicklungszusammenarbeit sofort eine Unterstützung in Höhe von ca. 10 Mio. Schilling gewährt) auch bereits längerfristige Maßnahmen in Aussicht genommen werden. Dabei handelt es sich vor allem um jene Maßnahmen, die verhindern sollen, daß künftige Natur - katastrophen derart verheerende Auswirkungen nach sich ziehen; geprüft wird z.B. die Errichtung von meteorologischen Frühwarnsystemen. Da aber auch die Wirtschaft dieser Länder stark von den Auswirkungen der Naturkatastrophe betroffen ist (Exportausfälle), hat die Gebergemeinschaft eine Behandlung der Schulden dieser Länder für vordringlich erachtet, wobei jedoch in diesem Zusammenhang verschiedene Arten von Schulden un - terschieden werden müssen. Beziiglich der bilateralen Entwicklungshilfekredite ist fest - zuhalten, daß Österreich diese (wie einige andere Länder) bereits erlassen hat, Frank - reich und Kuba im Begriffe sind, dies zu tun und andere Geber zumindest ihre Absicht bekundet haben, ihre bilateralen EH - Kredite ebenfalls zu entschulden. Bei den multilate - ralen Schulden wurde von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds ange - kündigt, daß Nicaragua und Honduras im Rahmen der Highly Indebted Poor Countries (HIPC-) - Initiative bevorzugt behandelt würden. In diesem Zusammenhang ist außerdem die Errichtung eines Trust Funds geplant, in dem die zeitweise Bedeckung aushaftender oder fällig werdender Schulden (Zinsen und Kapital) durch die internationale Geberge - meinschaft gewährleistet werden soll. Im Pariser Club wurde am 9. Dezember 1998 zu -

dem eine weitgehende Umschuldung der *bilateralen Kommerzschulden* dieser Länder beschlossen. Österreich hat sich in allen Fällen für die oben genannten Entschuldungsmaßnahmen eingesetzt.

Zu Frage 2 und 3:

Im Rahmen des Pariser Clubs wurde Nicaragua ein *Moratorium für die nächsten 3 Jahre* eingeräumt, in dessen Verlauf keine Zahlungen zu leisten sind. Österreich trägt diese Vereinbarung im Rahmen der bestehenden bilateralen Umschuldungsvereinbarung mit Nicaragua mit.

Seitens der Gläubigerländer des Clubs von Paris wurde weiters die Bereitschaft erklärt, die sogenannten "Lyon Terms" (bis zu 80%ige Schuldenerleichterung) einzuräumen, sobald Nicaragua in die HIPC - Initiative einbezogen ist; auch diese Bereitschaft wird von Österreich mitgetragen.

Auf Österreichischer Seite besteht derzeit gegenüber Nicaragua ein bundesgarantierter Forderungsbestand von Schilling 24 Mio.

Hinsichtlich Honduras ist festzuhalten, daß seitens der im Pariser Club vertretenen Gläubigerländer ebenfalls ein *Moratorium für den Schuldendienst der nächsten drei Jahre* eingeräumt werden wird. Die Gläubigerländer erklärten sich darüber hinaus bereit, mit Honduras eine formelle Vereinbarung zu den sogenannten "Naples Terms" (bis zu 67%ige Schuldenerleichterung) zu treffen, sobald das Land ein Programm mit dem Internationalen Währungsfonds (IMF) abgeschlossen hat.

Im Gegensatz zum Fall Nicaragua war Österreich von Umschuldungsvereinbarungen mit Honduras im Rahmen des Pariser Clubs bisher nicht betroffen. Der bundesgarantierte Forderungsbestand gegenüber Honduras beläuft sich derzeit auf Schilling 5,8 Mio.

Über diese Beträge hinaus bestehen lt. Auskunft des zuständigen Bundesministeriums für Finanzen keine erheblichen Zahlungsverpflichtungen.

Zu Frage 4 und 5:

So weit dies möglich war, ist dies bereits geschehen. Österreich wird aber auch in Zukunft im Pariser Club den Konsens der Gläubigerländer bei Schuldenerleichterungen im Rahmen der bekannten Formeln mittragen.

Zu Frage 6:

Im Falle von Schuldenerleichterungen bei bundesgarantierten Forderungen hat sich Österreich für die Anwendung der Schuldendienstreduktionsoption entschieden. Im Übrigen bleiben die konkreten Verhandlungen im Club von Paris abzuwarten.

Zu Frage 7:

Anlässlich der Umsetzung des Bundesgesetzes betreffend die Ermächtigung zum Verzicht auf Darlehensforderungen aus der bilateralen Entwicklungshilfegebarung des Bundes gegenüber Entwicklungsländern wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen in einer ersten Entschuldungsetappe unter anderem Nicaragua bilaterale Schulden (Kapital und Zinsen) in der Höhe von Schilling 504 Mio. erlassen.

Zu Frage 8:

Neben Nicaragua sind folgende Entwicklungsländer von der ersten Entschuldungsetappe erfaßt:

Entwicklungsland	Derlehensforderungen in Höhe von in etwa
Madagaskar	Schilling 78 Mio.
Kenia	Schilling 33 Mio.
Simbabwe	Schilling 7 Mio.
Mosambik	Schilling 130 Mio.
Uganda	Schilling 215 Mio.
Ruanda	Schilling 70 Mio.
Burkina Faso	Schilling 63 Mio.
Ghana	Schilling 45 Mio.

Insgesamt wurden anlässlich der Umsetzung des “Entschuldungsgesetzes” in einer ersten Entschuldungsetappe den oben genannten Entwicklungsländern bilaterale Schulden gegenüber Österreich in der Höhe von Schilling 1,1 Mrd. erlassen, d.h. die Ermächtigung, auf Darlehensforderungen aus der bilateralen Entwicklungshilfegebarung des Bundes in der Höhe von max. Schilling 1,7 Mrd. zu verzichten, wurde bereits zu etwa 70% umgesetzt.